Vereinsbeiträge gemäß gültiger Beitragsordnung des TuS-Wengern 1879 e.V.

Materialgeld (Scheibengeld) bei Eintritt in die Abteilung (pro Person):

- Erwachsene: 50€
- Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis und Vollzeitstudenten (auf Nachweis, max. bis zum 24. LJ): 25€
- Familien und Paare aus einem Haushalt: 1. Erwachsener 50€, jede weitere Personen 1/2 Materialgeld
- Das Materialgeld für Familien wird auf max. 100€ begrenzt
- Bei späterem Eintritt von Familienmitgliedern aus dem selben Haushalt, wird bereits entrichtetes Materialgeld berücksichtigt

Versäumte Pflichtarbeitsstunden: 5€ / h

Startgelder:

- KM/ BM: vom Mitglied selbst zu zahlen
- ab LM (Feld, 3D u. FITA [WA]) WSB/DSB sowie BVNW/DBSV: frei, jedoch bei Nichtteilnahme, ohne Abmeldung durch das Mitglied beim Verband, an Abteilung zu erstatten (Reuegeld)
- Bogenliga (WSB) : frei
- Sonstige: vom Mitglied selbst zu zahlen

Bemerkung: Für den Start ab LM (Schüler/Jugend) sowie DM (Erwachsenen), können jährlich beim SFL-Wetter Fördermittel beantragt werden. Die vom SFL verfügbar gemachten Mittel werden in voller Höhe an die Teilnehmer ausgeschüttet. Der Antrag ist vom Teilnehmer rechtzeitig (Mitte September), unter Angabe der erforderlichen Daten, bei der AL zu stellen!

Verbandsbeitrag:

- (WSB/DSB): im Mitgliedsbeitrag enthalten
- Sonstige Verbände: vom Mitglied selbst zu zahlen
- Ersatz des Sportausweises: vom Mitglied selbst zu zahlen
- Verbandsstrafen: vom Verursacher selbst zu zahlen

Bemerkung: Die Abteilung trägt ausschließlich die Kosten für folgenden Verbandsbeitrag: Unser Verein, bzw. die Abteilung, gehört dem WSB an, welcher dem LSB, DSB sowie dem DOSB angeschlossen ist.

Gastschützen:

- Tagesgebühr 8€, DSB/ DBSV Mitglieder (mit Nachweis) 6 €
- Zehnerkarte 65€, DSB/ DBSV Mitglieder (mit Nachweis) 50€
- Individuelle Trainingskooperationen nach Vereinbarung mit der AL
- Längerfristiges Gasttraining nach Vereinbarung mit der AL

Veranstaltungen:

- Gruppenveranstaltungen mit Betreuung nach Vereinbarung mit der AL
- Kosten für Kurse und Workshops werden individuell ermittelt

Sonstiges:

- Persönliche Kleidung und Ausrüstung sind vom Mitglied auf eigene Kosten zu beschaffen
- In begründeten Einzelfällen kann die Abteilungsleitung Ausnahmen beschließen.